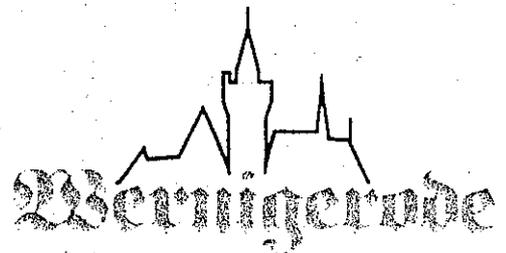




Stadt Wernigerode
Der Stadtrat

Stadt Wernigerode Stadtverwaltung · Marktplatz 1 · 38855 Wernigerode



Drucksache 48/95
Anlagen

Einreicher Oberbürgermeister

Dienststelle Dezernat f. Bauwesen

Aktenzeichen na-gü

13.03.1995

Gegenstand der Vorlage Bebauungsplanverfahren Wohnsiedlung "Im Bodengarten" hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04 der Stadt Wernigerode "Im Bodengarten" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zur Beratung im Stadtrat

Finanzierung

Kosten DM

Deckungsquelle

Abgestimmt mit Bau- und Planungsausschuß

Beschlußempfehlung

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Stadtrat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04 Wohnsiedlung "Im Bodengarten" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB in der Planfassung vom 07.03.1995 nach § 10 des BauGB i. V. m. § 87 BauO LSA als Satzung.

Begründung

Im bislang rechtskräftigen Bebauungsplan ist im Planteil B "Textfestsetzungen" im Punkt 2.1. eine Dachneigung von 40° bis 45° festgesetzt. Auf Antrag des Bau- und Erschließungsträgers wurde um die Genehmigung einer Dachneigung von 32° bis 45° gebeten. Da es sich nicht um einen Antrag für einen Einzelfall handelt, liegen gemäß Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde keine Tatbestände für eine Befreiung gemäß § 72 der BauO LSA vor. Damit wird eine einfache Planänderung notwendig. Die Verringerung der Dachneigung insbesondere für Reihen-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser wird damit begründet, daß funktionellere und kostengünstigere Gebäudetypen entwickelt werden können. Von Seiten der betroffenen Träger öffentlicher Belange (nur Bauaufsichtsbehörde) sowie Eigentümern (nur Bau- und Erschließungsträger als Antragsteller selbst) und der Stadt als Erschließungspartner liegen keine Widersprüche zur Planänderung vor. Der Änderung der Dachneigung im Punkt 2.1. der textlichen Festsetzungen auf 32° bis 45° stehen keine öffentlichen Belange entgegen.


Hoffmann
Oberbürgermeister

